

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Bezirksausschuss 17
Obergiesing-Fasangarten

Antrag

für die Sitzung des Bezirksausschusses Obergiesing-Fasangarten am 14.09.2021

Umwandlung des Stadtteilbezirks zwischen Tegernseer Landstr. / Ichostr. / Am Bergsteig / St.-Bonifatius-Str. inkl. Feldmüllersiedlung in eine Fahrradzone

Die Verwaltung wird aufgefordert, im Stadtteilbezirk zwischen Tegernseer Landstr. / Ichostr. / Am Bergsteig / St.-Bonifatius-Str. inkl. Feldmüllersiedlung die jetzt vorhandene Tempo-30-Zone in eine Fahrradzone umzuwandeln. Die Fahrradzone soll folgende zehn Straßen umfassen:

- Edelweißstraße
- Alpenplatz
- Alpenrosenstraße
- Am Bergsteig
- Aignerstraße
- Hefnerstraße
- Gietlstraße
- Obere Grasstraße
- Untere Grasstraße
- Kiesstraße

Die bisher vorhandenen Verkehrszeichen für die *Tempo-30-Zone* (Zeichen 274.1 bzw. 274.2) sollen durch die Zeichen für eine *Fahrradzone* (Zeichen 244.3 bzw. 244.4) ersetzt werden ^[1]. Alle Anforderungen der StVO nach §45 Abs. 1i sind erfüllt ^[2]. Auf Bodenpiktogramme in der Zone kann jedoch verzichtet werden.

Um den Anwohner*Innen und z.B. dem Personal bzw. Besucher*Innen des Altenheims St. Alfons den Zugang mit motorisierten Kraftfahrzeugen zu gewährleisten, soll die Fahrradzone durch Anbringen des Zusatzzeichens 1020–30 *Anlieger frei* ^[1] für den Anliegerverkehr zugänglich gemacht werden ^[3]. Für alle Einbahnstraßen soll die bisherige Einbahnstraßenregelung verbleiben, die Freigabe für den Radverkehr entgegen der Einbahnstraßenrichtung (Zusatzzeichen 1022-10 *Radfahrer frei* ^[1]) ist innerhalb der Fahrradzone zu vervollständigen.

Grundsätzlich sollen in der gesamten Fahrradzone die Zu- und Abfahrten über abgesenkte Gehwege erfolgen, das noch vorhandene Kopfsteinpflaster erhalten und alle weiteren mit Asphalt belegten Straßen im Zuge von zukünftigen Instandhaltungsmaßnahmen in Kopfsteinpflasterbelag umgewandelt werden.

Begründung

- Mit der StVO-Novelle vom 15.05.2020 wurde vermehrt auf den Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger*Innen oder Fahrradfahrer*Innen geachtet ^[4]. Die Straßen dieses Stadtteilbezirks weisen überwiegend neben Parkplätzen effektiv nur eine Fahrzeugbreite auf. Trotzdem werden

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Bezirksausschuss 17
Obergiesing-Fasangarten

die Straßen dieses Viertel bei hohem Verkehrsaufkommen und Stau an den Lichtanlagen der Kreuzungen St.-Bonifatius-Straße / Tegernseer Landstraße bzw. Tegernseer Landstraße / Werinherstraße / Ichostraße als Ausweichmöglichkeit zum Umfahren der Ampelanlagen genutzt, was zu einem erhöhten Gefährdungspotenzial für Fahrradfahrer*Innen oder querende Fußgänger*Innen /Kinder in diesem Stadtteilbezirk führt. Die Fahrzeuge befahren im ersten Fall dann vornehmlich vom Nockherberg kommend die Edelweißstraße, ggf. weiter Am Bergsteig über die Aignerstraße in die Ichostraße. Eine Umfahrung der zweiten Ampelanlage führt von der Tegernseer Landstraße in die Gietlstraße über die Aignerstraße in die Ichostraße. Die für diese engen Straßenverhältnisse schon sehr hoch angesetzte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wird dann oftmals noch überschritten. Durch eine Umwandlung in eine Fahrradzone wird dieser Umfahrungsverkehr ausgeschlossen und die Lärm- und MIV-Belastung in diesem Bezirk deutlich verringert.

- Aufgrund der bislang schlechten Infrastruktur für Fahrradfahrer auf der Tegernseer Landstraße dient dieses Viertel vielen Radfahrern z.B. vom Nockherberg oder auch von der Hochstraße kommend als attraktive Alternative. Dieser Bezirk lädt auf unterschiedlichsten Routen zum beschaulichen Radeln geradezu ein - nahezu alle Straßen können benutzt werden. Auch vor dem Hintergrund einer Fahrrad- und Fußgängerbrücke über den Giesinger Berg ^[5] ist langfristig ein erhöhtes Fahrradverkehrsaufkommen am Isarhochufer entlang der Nord-Süd-Achse von Haidhausen über die Hochstraße Richtung Harlaching bis Grünwald als Alternative zum Isarradweg zu erwarten.
- Damit der Anliegerverkehr sowohl bei den Zu- und Ausfahrtstraßen als auch innerhalb der Fahrradzone weiterhin verkehrssicher geregelt ist, soll die bisherige, bewährte Einbahnstraßenregelung beibehalten werden. Die Freigabe für den Radverkehr entgegen der Einbahnstraßenrichtung muss in der Fahrradzone selbstverständlich vervollständigt werden (Gietlstraße ab Untere Grasstraße, siehe Abbildung 1).
- Die Umwandlung der Tempo-30-Zone in die Fahrradzone ist für die Verwaltung sehr kostengünstig umzusetzen, da Straßenschilder lediglich an sechs Straßeneinmündungen ausgetauscht werden müssen (siehe Abbildung 1). Dies ist gerade bei der derzeit angespannten Finanzlage der Landeshauptstadt München ein wichtiger Aspekt, weshalb diese Maßnahme unverzüglich umgesetzt werden kann.
- Die Zu- und Ausfahrten in die Fahrradzone sollen über abgesenkte Gehwege erfolgen. Damit wird erreicht, dass verbotswidrige Einfahrten von Nicht-Anliegern optisch erschwert und die Zone entsprechend einer Fußgängerzone abgegrenzt wird (siehe Abbildung 2). Da die finanziellen Mittel der Stadt München aber z.Z. nicht in ausreichender Höhe vorhanden sind, ist eine Umsetzung dieser Maßnahme erst bei der nächsten Instandhaltungsmaßnahme der jeweiligen Zu- oder Abfahrtstraße akzeptabel. Aufgrund des bereits durch die o.g. Abkürzungsfahrten über die Gietl-/Aignerstraße stark beeinträchtigten Pflasterbelags (siehe Abbildung 3) wäre die Absenkung und Überbrückung der Gehwege mit der Instandhaltung dieser beiden Straßen zu beginnen. Idealerweise sollte die Kiesstraße zusammen mit der Gietlstraße und die Untere Grasstraße zusammen mit der Aignerstraße umgesetzt werden.
- Das Kopfsteinpflaster in der zu schaffenden Fahrradzone wurde bislang in der Edelweißstraße, Aignerstraße (bis zur Gietlstraße), Am Bergsteig (bis zur Alpenrosenstraße und ab der Hefnerstraße) sowie in

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Bezirksausschuss 17
Obergiesing-Fasangarten

der Gietlstraße (bis zur Aignerstraße) durch eine Asphaltdecke ersetzt (siehe Abbildung 1). Ein einheitlicher Straßenbelag ist jedoch hier anzustreben (ein Großteil ist durch den Ensembleschutz der Feldmüllersiedlung bereits noch vorhanden), um die Fahrradzone und somit auch diesen kompletten Stadtteilbezirk optisch einheitlich erkennbar zu machen. Vor dem Hintergrund, dass Am Bergsteig erst vor wenigen Wochen ein neuer Asphaltbelag aufgetragen wurde und die finanziellen Mittel der Stadt München z.Z. nicht in ausreichender Höhe vorhanden sind, ist es akzeptabel, wenn der Rückbau der Asphaltdecke erst bei der nächsten Instandhaltungsmaßnahme der jeweiligen asphaltierten Straße vorgenommen wird.

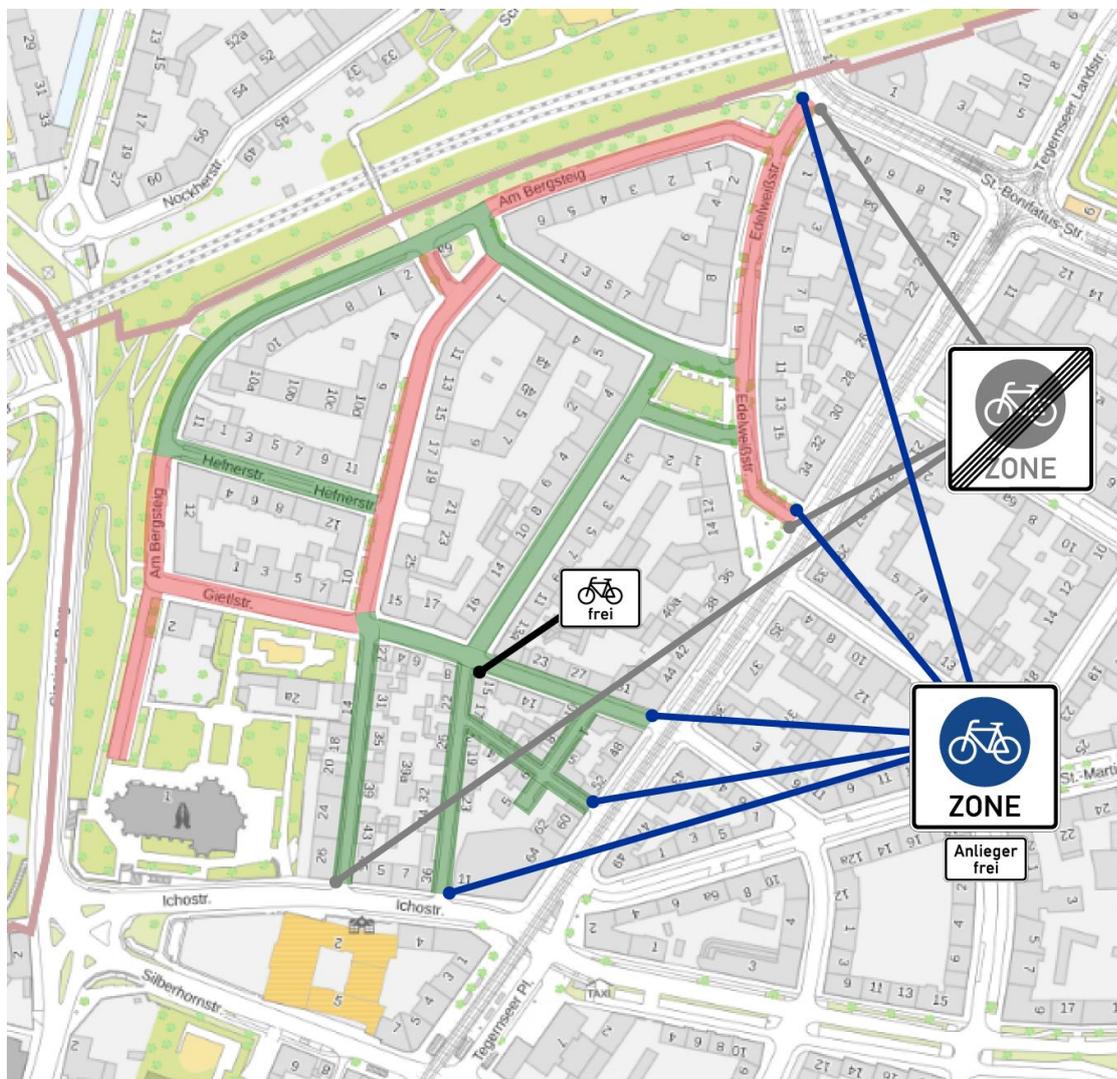


Abbildung 1: Straßen in der Fahrradzone (Pflaster: grün, Asphalt: rot) und zu ändernde Verkehrszeichen

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Bezirksausschuss 17
Obergiesing-Fasangarten



Abbildung 2: Mögliches Beispiel für die Zufahrt zur Fahrradzone über abgesenkten Gehweg (hier Gietlstraße)



Abbildung 3: Schäden am Kopfsteinpflasterbelag in der Gietl- und Aignerstraße durch die starke Befahrung

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Bezirksausschuss 17
Obergiesing-Fasangarten

München, den 26.08.2021

Dr. Stefan Hofreiter

Dr. Uwe Kranenpohl

Larissa Schmid

-
- 1 https://de.wikipedia.org/wiki/Bildtafel_der_Verkehrszeichen_in_der_Bundesrepublik_Deutschland_seit_2017
 - 2 <https://dejure.org/gesetze/StVO/45.html>
 - 3 <https://de.wikipedia.org/wiki/Anlieger#Rechtsfragen>
 - 4 <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/stvo-novelle-sachinformationen.html>
 - 5 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01726